

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0113/2021
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 10.03.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	16.04.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1941/2020 SPD, Grüne, CDU, FDP, ÖDP Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim
hier: Instandsetzung Brunnenanlagen

Mainz, 13.03.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

Sachstandsbericht:

In einem gemeinsamen Ortstermin des Grün- und Umweltamtes und des Wirtschaftsbetriebes Mainz wurde der bauliche Zustand der Brunnen, sowie die zu tätigenen Grünschnitt- und Pflegearbeiten besprochen. Die entsprechenden Rückschnittarbeiten sind erfolgt. Schwerwiegende, den baulichen Zustand der Brunnen gefährdende Schäden wurden nicht festgestellt. Die Grünpflege wird künftig regelmäßig durch das Grün- und Umweltamt durchgeführt.

Die Brunnenanlagen werden in den Bestand der Brunnenkolonne des Grün- und Naturschutzamtes aufgenommen und zukünftig von dieser Kolonne unterhalten.

Für die Brunnenanlagen in der Koppernhohl und an der Ecke Kopperweg bestehen keine Einträge in der Denkmalliste (nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler). Die Objekte befinden sich weder in einer Denkmalzone noch in einem Grabungsschutzgebiet nach Denkmalschutzgesetz.

2013 erfolgte durch die zuständige Denkmalfachbehörde (Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege) die Überprüfung des Denkmalwertes beider Brunnenanlagen. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen an ein Kulturdenkmal (Denkmalwürdigkeit) durch die genannten Brunnen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes nicht erfüllt werden, d. h. diese nicht als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes gelten können.

Dem Erhalt der Brunnenanlagen stehen jedoch keine Belange des Denkmalschutzes entgegen.